

Erkenntnisse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **33 (1965)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gerichtlichen Entscheidung, sehr real beurteilt wird. Das Leben zeigt den reiferen HS als Verführer wie fast ebenso oft aber auch den Jugendlichen selbst, was die angeführten Beispiele von 13jährigen eklatant beweisen. Die sich daran anschliessende Replik über das geltende Schutzalter ist in ihrer Forderung durch das geltende Gesetz unvermeidlich und dadurch auch notwendig.

Der «*Versuch einiger Schlussfolgerungen*» von D. Dr. med. Theodor Bovet selbst umfasst in eindringlicher und würdiger Weise die Quintessenz dieses für die Allgemeinheit ungemein wichtigen Buches, dem die weiteste Verbreitung, vor allem auch innerhalb der Schweiz, zu wünschen ist. Gebt es jedem in die Hand, der für unsere Lebensfrage ansprechbar ist: den Eltern, den Verwandten, den nichthomoerotischen Freunden. Versucht vor allem auch Wege zu finden, dass es der eingefleischte Gegner liest und gezwungen wird, sich damit auseinanderzusetzen. Und wir können unseren Hinweis auf dieses Buch wohl nicht besser abschliessen als mit den eigenen Worten des mutigen Herausgebers:

«Die verantwortlichen Homophilen so gut wie die verantwortlichen Heterophilen sollen Seite an Seite gegen die Entfremdung der Geschlechtlichkeit von ihrem ursprünglichen Auftrag, gegen die Trennung von «Sex» und Liebe kämpfen. Sie sollen eine gemeinsame Front gegen die Unzucht bilden, die ausser, neben und innerhalb der Ehe sich immer wieder breit macht. Vor allem aber sollen sie gemeinsam die Heiligkeit verantwortlicher Liebe und Partnerschaft verkünden und in ihrem Leben bezeugen.»

Ich glaube, Wesentlicheres und Grösseres gibt es nicht als diese uns allen gestellte Aufgabe. Rolf

Erkenntnisse

Jede grosse Reform hat nicht darin bestanden, etwas Neues zu tun, sondern etwas Altes abzuschaffen. Die wertvollsten Gesetze sind die Abschaffungen früherer Gesetze gewesen, und die besten Gesetze, die gegeben worden sind, waren die, welche alte Gesetze aufhoben.

Henry Thomas Buckle, engl. Geschichtsschreiber, 1821—1862

In den Wissenschaften aber ist die absoluteste Freiheit nötig, denn da wirkt man nicht für heute und morgen, sondern für eine undenkliche vorschreitende Zeitenreihe. —

Das schädlichste Vorurteil aber ist, dass irgendeine Art Naturuntersuchung mit dem Bann belegt werden könne. Goethe